ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 1. Ноября 1857. № 127. Freitag, den 1. November 1857.

Etwas über Kohlensäure.

Kohle brennt in einem Gefäß mit Sauerstoff hell leuchtend, woraus eine Luftart entsteht, die eine Verbindung von Kohle und Sauerstoff ist und darum Kohlensäure genannt wird.

Wir sehen also schon hier, daß aus Kohle in Verbindung mit Sauerstoff eine Luftart wird.

Man darf sich das ja nicht so denken, als ob etwa die Kohle durch diesen Vorgang nur fein zertheilt wird in eine Art feinen Pulvers, und daß sie als solches im Sauerstoff herumschwimmt, sondern es ist wirklich in der Kohlensäure nicht eine Spur mehr von Sauerstoff, noch von Kohle, sie sind beide vielmehr zu einem neuen Körper geworden, der gar keine Aehnlichkeit mehr mit den beiden ursprünglichen Stoffen hat.

Die Kohlensäure ist eine farblose Luftart, die man mit dem Auge nicht von gewöhnlicher Luft unterscheiden kann. Wenn man eine Flasche voll Kohlensäure besitzt, so kann man durch den Anblick nicht merken, daß man hier etwas besonderes vor sich hat. Die Flasche sieht aus, als ob sie mit gewöhnlicher Luft gefüllt wäre. Allein durch Versuche wird man sogleich merken, daß dies Kohlensäure ist. — Hält man z. B. einen brennenden Holzspahn hinein, so verlischt er sofort, zum Beweise, daß dies keine gewöhnliche Luft, und am allerwenigsten Sauerstoff ist. Nun könnte es immer noch Wasserstoff sein; aber man lasse die Kohlensäure ausströmen und versuche sie anzuzünden, so wird man merken, daß dies auch nicht Wasserstoff ist, denn dieser brennt ja, wenn er an der Luft angezündet wird. Freilich könnte dies noch Stickstoffgas sein, das gleichfalls weder selbst brennt, noch andere Körper brennen läßt, die in dasselbe hineingebracht werden. Allein ein zweiter Versuch wird bald das Eigenthümliche der Kohlensäure zeigen.

Man braucht nur ein wenig klares Kalkwasser, das man in Apotheken billig bekommen kann, in die Flasche zu schütten und sofort wird man bemerken, daß das Wasser trübe wird. Dies wird nicht der Fall sein, wenn in der Flasche Stickstoff ist.

Was aber geht mit der Kohlensäure und dem Kalkwasser vor?

Um sich das klar zu machen, muß man wissen, was denn eigentlich Kalk ist. Kalk besteht aus einem eigenthümlichen Metall, das Calcium heißt, welches sich mit Sauerstoff verbunden hat.

Das Metall Calcium ist silberweiß und weich. Läßt man es an der Luft liegen, so zieht es den Sauerstoff der Luft an sich und wird hart, kreideartig, mit einem Wort, es wird Kalk daraus. Es läßt sich denken, daß man das Calcium-Metall nirgend rein in der Natur vorfindet, denn da allenthalben Luft ist, die Sauerstoff enthält, so verwandelt sich das Calcium immer in Kalk; man hat daher das Calcium erst künstlich aus Kalk herstellen müssen, und dies ist erst in diesem Jahrhundert gelungen, das überhaupt reich ist an chemischen Entdeckungen. — Genug, wir wissen, daß Kalk ein Metall ist, verbunden mit Sauerstoff. Wissenschaftlich nennt man den Kalk auch Calcium-Oxyd.

Der Kalk hat nun die Neigung, sich mit Kohlensäure zu verbinden, und wenn dies der Fall ist, wird aus dem Kalk ein neuer Stoff, der kohlensaure Kalk-Erde heißt, oder im gewöhnlichen Leben Kreide genannt wird.

Ein Stückchen Kreide also ist ein Ding, das wunderbar genug zusammengesetzt ist, obgleich man es ihm gar nicht ansehen kann. Es besteht erstens aus einem Metall, Calcium, das sich mit Sauerstoff verbunden hat, sodann besteht es aus Kohle, die sich gleichfalls mit Sauerstoff verbunden hat. In der Kreide also steckt ein Stück Metall, ein Stück Kohle und eine ganze Masse Luft. — Wer in aller Welt würde darauf kommen, daß aus einem silberblanken Metall, aus einer schwarzen Kohle und einer Flasche voll Luft ein Ding, wie die weiße Kreide, entstehen würde? Und doch ist es so, und man kann vor den Augen eines jeden Zweiflers die Kreide aus diesen Grundstoffen fabriciren. Ja, ohne einen dieser Stoffe würde nun und nimmermehr ein Stückchen Kreide in der Welt existiren. Ohne schwarze Kohle würde niemals weiße Kreide vorhanden sein!!

Jetzt wird es Jedem klar werden, was denn eigentlich aus dem Kalkwasser, das man in die Flasche mit Kohlensäure gegossen, geworden ist. Es ist aus dem klaren Kalkwasser weißlich-trübes Kreidewasser geworden.

Und nun wollen wir jedem Leser, der sich dafür interessirt, zu einem Versuch rathen, der eben so einfach wie interessant ist. Man schütte ein Bierglas halb voll mit völlig klarem Kalkwasser; nun stecke man in das Wasser ein Glasröhrchen hinein und blase langsam in dasselbe, so daß das Wasser recht herumsprudelt. Man wird bald bemerken, daß das Wasser weißlich-trübe wird. — Woher kommt das? Daher, daß die Luft, die wir hineinblasen, aus unsern Lungen kommt, woselbst sie Kohlensäure geworden, die wir ausathmen müssen. Die Kohlensäure unseres Athems ist in's Wasser gekommen und hat aus dem Kalkwasser Kreidewasser gemacht.

Wir sehen also, daß wir mit dem Athmen unseres Mundes aus Kalk Kreide machen können.

Wie interessant dies auch für den Unkundigen sein mag, so ahnt er doch schwerlich, von welcher Bedeutung

diese Thatsache für die Bildung großer Schichten unserer Erde ist.

Es befinden sich auf der Erde ganze Gebirge von Kreide und große Strecken von Kalklagern. Die neueren Untersuchungen haben gelehrt, daß sowohl die Kreide wie der Kalk nichts anders ist, als die Schalen unendlich kleiner Thiere, die dereinst gelebt, ähnlich wie unsere Schnekken, die in einem Kalkgehäuse leben. Vor vielen, vielen Jahrtausenden, ehe noch ein Menschengeschlecht oder das Thiergeschlecht, das jetzt auf ihr wandelt, die Erde bevölkert hatte, war sie von solchen Schal-Thierchen bewohnt, von denen nunmehr nichts übrig geblieben ist, als ihre Kalkrinde. — Zugleich aber lehrt uns die neuere Naturforschung, daß in jenen Zeiten, die man die „vorweltlichen" nennt, Gewächse ganz eigner Art existirt haben, die an Form und Wesen unsern Gräsern ähnlich, aber an Größe unsern Palmenwäldern gleichkamen. Ja, die Pflanzenwelt war so üppig, daß man annehmen muß, sie habe außerordentlich reichhaltige Nahrung bereit gefunden, und zum Schluß berechtigt ist, daß die Luft so viele Kohlensäure — ein Haupt-Lebensstoff der Pflanzen — enthalten habe, daß Menschen und Thiere jetziger Art damals nicht hätten auf der Erde athmen und leben können.

Wo blieb nun diese Kohlensäure der Luft? Was hat die Luft von jenem gefährlichen, der Gesundheit und dem Leben der Menschen schädlichen Gas gereinigt? Ohne Zweifel haben dies zum großen Theil die Kalkschalen der todten Thierchen gethan, die sich mit Kohlensäure verbunden haben und nun als große Kreidegebirge vor uns liegen.

Wer denkt wohl daran, daß auch die Kreide im Dasein der Menschen auf der Erde eine Rolle spielt! — —

Doch wir wollen uns nicht von unserm eigentlichen Thema entfernen und uns nicht in die Dunkel vergangener Jahrtausende verlieren, sondern wollen zurück zur Kohlensäure oder zum Kohlenstoff, der sich durch Verbrennung mit dem Sauerstoff verbindet. Denn die Wunder der Gegenwart sind nicht minder zahlreich, als die der Vergangenheit.

Die Menschheit fabricirt eine unendliche Masse Kohlensäure. Mit jedem Athemzug nehmen wir Sauerstoff in unsere Lungen ein, mit jedem Ausathmen senden wir Kohlensäure in die Luft hinaus. Nicht minder sendet jeder Ofen, jeder Heerd, auf dem Holz, Torf, Kohlen, Steinkohlen oder sonst ein Brennmaterial verbrannt wird, einen Strom von Kohlensäure in die Luft, einen Strom dieses Gases, zu dem eben eine unendlich große Masse von Sauerstoff verbraucht worden ist.

Woher aber kommt es, daß die Luft durch all' dies nicht verdorben wird? Woher entsteht immer der neue Sauerstoff, der den verbrauchten ersetzt, und wo kommt die Kohlensäure hin, die die Luft unathembar macht?

Die Antwort hierauf giebt gleichfalls erst die neuere Naturforschung, und sie zeigt uns eine Weisheit der Natur-Einrichtungen, gegen welche die Menschenweisheit verschwindet.

Die Kohlensäure, obgleich sie schwerer ist als gewöhnliche Luft und eigentlich zu Boden sinken sollte, wird durch die stete Bewegung der Luft, wie von einer eignen Kraft, mit der Luft gemischt, und die Luft, wenn sie an Stellen vorüberstreicht, die Stoffe enthalten, welche Neigung haben, sich chemisch mit Kohlensäure zu verbinden, giebt diesen die Kohlensäure ab und reinigt sich in solcher Weise von dem gefährlichen Stoffe. Namentlich aber sind es die Pflanzen, die mit großer Begierde den Kohlenstoff aus der Luft einsaugen, denn die Pflanzen, die Bäume, die so viel Kohlen liefern, erhalten allen ihren Kohlenstoff nicht aus der Erde, sondern aus der Luft, in welcher die Kohlensäure schwebt.

Aber auch der Regen ist der Bote, der die Kohlensäure einfängt. Das Wasser hat eine Neigung, geringe Portionen Kohlensäure in sich aufzunehmen. Mit dem Regen strömt die Kohlensäure nieder in die Erde und tränkt damit die Wurzeln der Pflanzen, und die Pflanzen, die die Kohle aus der Kohlensäure verbrauchen, hauchen wiederum den Sauerstoff aus, so daß nicht ein einziges Atom verloren geht und die Luft wieder jenen Stoff bekommt, der dem Leben des Thieres und der Menschen so nothwendig ist.

Was der Mensch ausathmet, die Kohlensäure, gelangt so zur Pflanze und wird von dieser eingeathmet. Dafür athmet die Pflanze den Sauerstoff wieder aus und fabricirt in ununterbrochener Thätigkeit wieder die Luftart, die der Mensch zum Einathmen braucht.

So leben die Thiere und Menschen nicht nur von den Pflanzen, sondern die Pflanzen leben wiederum von Thieren und Menschen und so bildet sich eine Kette von Leben, in der ein Stoff fortwährend circulirt, der Stoff, den wir eben beobachten, der Kohlenstoff.

(A. Bernstein's Naturw. Volksb.)

Moorcultur unter Kaipen.

(Mitthl. der Kaiserl. freien öconom. Gesellschaft in St. Petersburg.)

Aus einem Briefe des Hrn. v. Löwis zu Kaipen in Livland, vom 25. November 1855, ist Folgendes über die dortigen Moorarbeiten in dem Ehstländischen landwirthschaftlichen Vereine mitgetheilt worden:

Das Terrain ist versumpfter, vermooster, zuweilen bodenloser Moor, wo bloß auf den 2 bis 4 Fuß hohen Hümpeln verkrüppelte Weiden und Schwarzerlen wachsen, während die Zwischenräume mit faulem Wasser gefüllte Löcher, oder Moos, oder im besten Falle Schilf, einnehmen. Ich habe oft Stücke von mehren Lofstellen hineinziehen müssen, auf denen Porsch (Ledum palustre) und Kranichsbeere (Vaccinium oxycoccus) uraltes Besitzrecht übten, vorausgesetzt, daß unter der Moosschicht sich Moor vorfand. Je tiefer dieser Moor reicht, um so besser (ich habe an manchen Stellen bei 10 bis 14 Fuß keinen Untergrund gefunden), denn bei so großem Reichthum an Moor kann stark gebrannt werden und jeder folgende Turnus wird den Boden noch mehr verbessern. In diese Kulturen ziehe ich auch versumpfte, stark vermooste Moorbeuschläge (die Mehrzahl der Wiesen Livlands gehören dahin). Wo nur dünne Moorschicht dem Untergrunde aufliegt, muß sehr vorsichtig mit dem Brennen verfahren erden; ich habe Stücke, die nur einmal, andere die 2—3 Mal den Feuerturnus durchmachen und dann mit Baumsaat besäet werden sollen. Zum Versuche habe ich vor zwei Jahren 25 Lofstellen bodenlosen Moors, der bereits zwei Kornernten gegeben hatte, mit Sand und feinem Grant, bis 1200 Faden auf die Lofstelle, überfahren; der Moor erhält dadurch ganz das Aussehen der Erde in den Treibbeeten und fast solche Güte. Leider ist diese Bodenverbesserung etwas kostbar.

Die erste Arbeit ist das vollständige Entwässern. Wo der Boden bis auf gewisse Tiefe lockerer Humus (Moor)

ist, genügt oft für 4—6 Lofstellen ein Graben, ist der Boden aber schluffig und wenig durchlassend und trifft bald auf Untergrund, so wird jede Lofstelle mit Gräben von $2\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe bei $3\frac{1}{2}$ Fuß Breite umzogen; diese Gräben dienen auch zur Bezeichnung der Areal-Größe. Die Auffang- und Abzuggräben um größere Flächen werden in Tiefe und Breite durch die Localität bestimmt. Alle Grabenerde wird von dem Rande der Gräben weggeführt zur Füllung von Wasserlöchern 2c. oder zur Verbesserung ärmeren Bodens; nur so wird bei tiefem Moorboden das Zusammensetzen der Gräben verhindert. Bei sehr nassen Stellen habe ich diese Arbeit des Grabenziehens und Wegführens der Erde 3 bis 4 Mal wiederholen müssen. Mit dieser Entwässerung ist die Arbeit des Sommers beendigt.

Im folgenden Winter wird auf jede Lofstelle das erforderliche Holz geführt. Dazu werden alle Aeste von den zu Brenn- und Bauholz gefällten Waldbäumen sorgfältig zusammengelesen. Es ist unglaublich, wie viel an dürrem Astholz und Zweigen im Walde ungenutzt verfault. Wo die Aeste nicht ausreichen, lasse ich Strauch aus Sümpfen, verwachsenen Viehweiden, aus dem Walde hauen, so daß auf jede Lofstelle 20, 25 bis 30 halbe Faden Aeste, Zweige und Strauch kommen.

Im nächsten Frühjahr beginnt das Ausroden der alten Wurzeln, Stubben und Hümpel und zugleich die mühseligste Arbeit, das Aufhauen der ganzen Fläche mit dem Rasenbeile (20 bis 25 Tage auf die Lofstelle). Es kann nur mit Hebel und Rasenbeil operirt werden, da noch keine Ackerwerkzeuge anwendbar waren, das Zugvieh viele Stellen noch gar nicht betreten konnte. Hierauf wird aller Rasen mit Hilfe des obigen Strauches und der gerodeten, vielleicht Jahrhunderte lang im Moorboden unverfaulten Wurzeln geküttet (verbrannt); dann folgt der erste Pflug und die Egge zwischen den Küttishaufen; hierauf das Auswerfen der Küttishaufen (mit Ausnahme der Asche), endlich nochmaliges Eggen und zweites Küttisbrennen. Unmittelbar vor der Saat wird die Asche ausgebreitet und zugleich mit der Saat eingepflügt. Zu Winterkorn wird in hohe Beete gepflügt und mit der Schaufel nachgeholfen; auch für Sommerkorn ist dies sehr zweckmäßig, da es bei Lagerkorn das Faulen hindert. Besäet wird, was im Frühjahr vollendet ist, mit Sommerkorn, dem in den beiden folgenden Jahren Sommerkorn folgt; was im Laufe des Sommers vollendet wird, bleibt zu Winterkorn, dem gleichfalls zwei Sommerfrüchte folgen, so daß nie mehr als 3 Kornernten entnommen werden. Mit der letzten Kornsaat wird zugleich edle Grassaat eingesäet. Phleum pratense (Timothe) bildet den Hauptbestandtheil, ferner Phalaris arundinacea, Festuca pratensis, Festuca gigantea, Dactylus glomerata 2c. Ganz vorzüglich ist Festuca arundinacea, wovon ich Saat sowohl aus Finnland, als auch aus Hamburg bezogen habe. Ich bemerke hier, daß alle Raygrasarten sich hier wenig empfohlen haben; selbst wenn sie den Winter glücklich überstehen, fallen sie zu dürftig in die Sense. Leider erwies sich eine größere Quantität von Booth aus Hamburg bezogener Saat edler Gräser als meist unkeimend, und ich habe 9 Lofstellen derselben sogar auspflügen müssen. Der Klee gedeiht zwar vortrefflich, macht aber bei ausgedehnten Flächen zu große Schwierigkeit der Werbung, da schon die Gräser so üppig stehen, daß sie auf Reutern getrocknet werden müssen.

Fast die ganze Arbeit geschieht durch Tagelohn. Ich zahle vom 1. Mai bis 1. October täglich 30 Kop. S., ein Stof Bier oder zwei Glas Branntwein; das Korn wird zu $\frac{1}{4}$ unter Marktpreis abgelassen. Für künftigen Sommer bestimme ich 35 Kop. S. 2c. Sämmtliche Unkosten: 1) für Entwässerung; 2) für Aufhauen und Anfuhr von Strauch; 3) für's Roden; 4) für die Rasenbeil-Arbeit; 5) für's Brennen; 6) für sämmtliche Ackerarbeiten, die, bis das erste Korn in die Kleete gebracht ist, je nach der Schwierigkeit der Kultur, 18 bis 25 Rbl. S. per revisorische Lofstelle (40,000 Quadrat-Fuß engl.) betragen, wobei ich eingestehen muß, daß füglich und ökonomisch richtig $\frac{1}{6}$ erspart werden könnte, da ich nicht bloß Verbesserung, sondern auch Verschönerung beabsichtige, und z. B. das Ausfüllen mancher Wasserlache 2c. mehr aus- als einträgt, die Anlage vieler Wege 2c. unterbleiben könnte.

Ich habe jedes Mal im ersten Jahre sämmtliche Auslagen mit Ueberschuß ersetzt erhalten, so daß die zwei folgenden Kornernten und die herrlichen Wiesen reiner Gewinn sind. — Bis jetzt sind 250 Lofstellen vollständig beendigt, für's nächste Jahr in Angriff genommen 80 Lofstellen; sobald 600 Lofstellen vollendet sind, tritt der Turnus ein:

1. Jahr Feuer, 2. bis 4. Jahr Getreide, 5. bis 9. Jahr Wiese.

Die späteren Unkosten werden kaum die Hälfte der seitherigen betragen, da Entwässerung, Roden, Rasenarbeit, Applaniren 2c. wegfällt, und ganz mit den gewöhnlichen Zugackerwerkzeugen gearbeitet werden kann. Da immer die größte Gefahr zu Lagerkorn da ist, wäre jede andere Düngung schädlich, wo ohnedies die höchsten Ernten erzielt werden.

Ich habe nirgends so wunderbares Korn gesehen, Weizen, Roggen, Gerste (z. B. vor 2 Jahren vom ganzen Felde von $\frac{2}{6}$ Lof Aussaat von jeder Lofstelle $23\frac{2}{6}$ Lof Rig. Ernte), Hafer (d. J. von 34 Lofstellen als dritte Frucht 680 Lof, d. h. das 20. Korn), ferner trefflichen Flachs, Kartoffeln, Erbsen; noch nie hat eine Frucht versagt, wenn gleich die 2. und 3. Ernte gegen die erste zurückbleiben, so sind sie immer noch reicher, als von Binnenschlägen möglich wäre. Das Rauhfutter ist aber kaum zu bewältigen; während früher Kaipen selbst an Streustroh Mangel litt, sind hier, seit den wenigen Jahren der Moorkultur, über 35 Dächer mit Stroh gedeckt, und werden auf Alt- und Neu-Kaipen (zusammen blos 9 Haken) 170 bis 180 Lofstellen mit animalischem Dünger befahren. — Die gewonnenen Wiesen aber, der eigentliche Hauptzweck, sind so reich, daß ich in Deutschland keine Kunstwiese mit schönerem Graswuchs gesehen habe. Der erste Schnitt hat bis 6 Fuder von der Lofstelle gegeben, der 2. auch 3. Schnitt wird meist zu Grünfutter verbraucht. Als Durchschnitt für 5 aufeinander folgende Jahre, vom 1851 bis 1855, ergab ein Stück von 38 Lofstellen $4\frac{1}{2}$ Fuder von der Lofstelle, außer reichem Schnitt zu Grünfutter. (Seit 2 Jahren zeigen sich leider auf dieser Wiese auch schlechtere Pflanzen, besonders Ranunkeln, doch weniger als auf den gewöhnlichen Wiesen).

Es ist ein großer Vortheil, nur Gräser nach Wahl mit Ausschluß aller weniger guten, zu werben; gewiß hat solches Heu mehr als $\frac{1}{3}$ größeren Werth als das von unsern gewöhnlichen Wiesen geerntete.

Und dies Korn, Stroh, Heu von einem Boden, der seiher gar keinen Ertrag gab, höchstens Frosch und Sumpfeule beherbergte, und der Heerd für Nebel und Nachtfrost war.

Die Moorkulturen in Neu-Kaipen sind ein kleiner Theil der hiesigen Urbarungen; in Alt-Kaipen (auf $2\frac{1}{2}$ Haken) sind, außer 300 Lofstellen Wald in Feld verwandelt, seit dem Jahre 1846 cr. 300,000 Fuder Moorerde

auf die alten, früher fast werthlosen Felder geführt und außerdem einige 1000 Fuder Erdkalk (Quellenablagerung durchaus reiner kohlensaurer Kalk), der sich in Livland so häufig unter Moorerde und in Quellenhügeln findet, und in welchem noch ein großer Schatz zu haben ist. Ich bin mit dem Resultat auch dieser Arbeiten sehr zufrieden."

Bekanntmachungen.

Ein tafelförmiges Instrument ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Gouvernements-Typographie.

* * *

Einem hohen Adel und geehrten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, daß alle Gattungen Kronleuchter, Holzschnitzereien, Lampetten, Gardinenleisten und Rahm- und Tapetenleisten von mir vergoldet werden. Meine Wohnung befindet sich in der großen Schmiedestraße unweit der Weberstraße Nr. 218, im Hause des Schuhmachermeisters Herrn C. G. Adamson.

Ogenkow. 1

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1779	Lüb. Schon. „Unternehmung"	Capt. Wenditz	Lübeck	Güter u. Ballast	Schaar & Co.
1780	Engl. Dampfer „Kingston"	Rayner	Kiel	Güter	Helmsing & Grimm
1781	Prß. Schon. „Tilsit"	Klock	Memel	Ballast u. Güter	Henko.
1782	Schwed. Schon. „Orion"	Zechow	Malaga	Güter	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1650 im Ansegeln: 1.

Angekommene Fremde.

Den 1. November 1857.

Stadt London. Hr. Opernsänger Steger von Darmstadt; Hr. erbl. Ehrenbürger Baumann aus Livland; Hr. Provisor Antonius von Wolmar; Hr. Capt. Baron Delwig, Hr. Lieut. Baron Riesenkampf von Jacobstadt; Hr. Giovani Cometti aus dem Auslande; Hr. Mechanikus Steffan von Pernau.

Hotel St. Petersburg. Hr. Kaufmann Wogau von Tauroggen; Hr. Generallieut. Baron v. Rennenkampf aus Livland.

Dieckmanns Hotel. Hr. v. Frank aus Kurland; Hr. Generallieutenant Kaschilow, Hr. Obrist v. Kietow von Mitau; Hr. Coll.-Assessor Baron v. Palzer von St. Petersburg; Hr. v. Zamson, Hr. Landmarschall v. Nolken aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Dr. Friedberg, HH. Lieut. Sakownin und Jakowlew, Hr. Fähnrich Kaplin von Wilna; Hr. Lieut. Baron v. d. Osten-Sacken aus Kurland; Hr. Handlungs-Commis Strauß von Libau.

Hr. Landrath v. Brasch von Dorpat, log. im Ritterhause.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 30. October 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	3	50	—
Hafergrütze		3	50
Gerstengrütze	3	2	80
Erbsen		—	—
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl		2 2	10
Waizenmehl	3	50	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3	2	10
Butter pr. Pud	7	6	80
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	4	3	50
Birken- u. Ellern-		—	—
Ellern-	3	2	80
Fichten-	2	50	60
Grehnen-Brennholz	2	2	20
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor		11	$11\frac{1}{2}$
⅔ „ „		$12\frac{1}{2}$	13

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 15	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$29\frac{5}{7}$	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	$33\frac{1}{2}$
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	$14\frac{1}{2}$
Lichttalg, gelber	—	55

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	34	—
Leinöl	—	--
	pr.	Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$	16
Wachslichte	—	—
Talglichte	—	6
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	30
Bettfedern	60	115
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	$8\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{4}$
Thurmsaat	$10\frac{1}{8}$	$12\frac{9}{16}$
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	177	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 Mon.	$32\frac{1}{4}$	32	S. H. Bo.	
London 3 Mon.	36	—	Pence St.	
Paris 3 Mon.	—	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	$110\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	103
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	$110\frac{1}{4}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	„„	97
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	103
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	$101\frac{1}{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	100	100
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	101
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	„„	„„
Russische Eisenbahn-Actien	„„	„„	$127\frac{1}{2}$

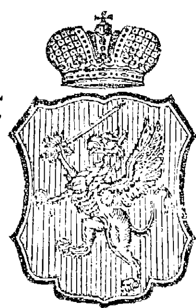
Redacteur B. Kolbe.

Ist zu drucken erlaubt. Riga, den 1. November 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4⅓ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4⅓ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 127. Пятьница, 1. Ноября — **Freitag,** den 1. November **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Allen Polizeibehörden und denen, die solches angeht, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch vorgeschrieben, die mit Billeten der Beßarabischen Bezirks-Verwaltung versehenen und sich zur Wahl eines Lebensstandes meldenden, auf Grund des Allerhöchsten Gnadenmanifestes vom 26. August 1856 zurückgekehrten Auswanderer an die Gouvernements-Regierung behufs Vereidigung zur russischen Unterthänigkeit zu verweisen. Nr. 3641.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Foma Timofejew Glotow zur Ansiedlung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 2½ Werschok groß, hat schwarzes Haupthaar, einen schwarzen, dichten Bart, dunkelbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine gerade, abgestumpfte Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Gesicht, ist ungefähr 45 Jahre alt; es fehlt demselben in der untern Kinnlade auf der rechten Seite, und in der obern Kinnlade auf der linken Seite je ein Backenzahn.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. 1

Nr. 4608.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Alexander Iwanow zur Niederlassung nach Sibirien versandt worden. Derselbe ist 2 Arschin 5 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein längliches Gesicht, ist ungefähr 32 Jahre alt.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 4613. 1

* * *

Der Preußische Unterthan Reepschlägergeselle Johann Friedrich Tesnow hat die Anzeige gemacht, daß er seinen vom Livländischen Herrn Civil-Gouverneur am 30. October 1856, Nr. 2693, ertheilten Aufenthaltsschein verloren habe. In solcher Veranlassung werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements beauftragt, den erwähnten Aufenthaltsschein im Auffindungsfalle an den Gouvernements-Chef einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 11304.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf die desfallsige am 24. September d. J. unterlegte Bitte des Pensaschen Edelmanns und Arzts Carl Wilhelm August Andreas Reisner, kraft dieses öffentlichen Pro-

clams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit der Caroline von Staden, geborenen von Moeller, am 28. Mai d. J. abgeschlossenen und am 11. Juni d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 74,000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene im Dorpatschen Kreise und Eckschen Kirchspiele belegene Gut Tabbifer sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung oder Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Tabbifer haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Tabbifer sammt Appertinentien und Inventarium dem Pensaschen Edelmann und Arzt Carl Wilhelm August Andreas Reisner erb und eigenthümlich zugeschrieben werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2657. 3

Riga-Schloß, den 23. October 1857.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die gebetene Mortification und Deletion nachbezeichneter angeblich längst berichtigten zwei Obligationen, nämlich:

a) ausgestellt von dem Consul Johann Friedrich von Schroeder, am 9. Februar 1846 sub hypotheca des Gutes Kokenhof, zum Besten der Charlotte Wilhelmine Anhorn von Hartwiß, groß 6000 R. S.-M und ingrossirt auf das Gut Kokenhof am 28. Februar 1846, und

b) ausgestellt von dem dimittirten Artillerie-Fähnrich Carl Samuel Ferdinand von Torklus, am 5. Januar 1822 sub hypotheca des Gutes Neu-Wohlfahrt zum Besten der Kinder weiland Titulairraths Hermann Baron von Wrangell, groß 3400 Rbl. S.-M. und ingrossirt auf das Gut Neu-Wohlfahrt am 17. April 1822,

aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen oder etwa Ansprüche an diese Obligationen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Einwendungen oder Ansprüche allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten beiden Obligationen für nicht mehr gültig erklärt und exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3712. 3

Riga-Schloß, den 25. October 1857.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf die desfallsige Bitte des Ingenieur-Lieutenants Paul von Lezius, kraft dieses öffentlichen Proclams, Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit den Gebrüdern Bernhard und Maximilian Baronen von Wolff am 29. März d. J. abgeschlossenen und am 19. April d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 75000 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Oppekalschen Kirchspiele belegene Gut Alt-Laitzen sammt Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß jedoch des zu dem Chaussée-Wege und zu einem Kirchhofsplatz bereits eingenommenen Landes, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification, Exgrossation und Deletion des auf das Gut Alt-Laitzen am 4. Juli 1827 ingrossirten, zwischen dem dimittirten Flott-Capitain-Lieutenant H. Ch. von Huene und dem Herrn Hofrath Tewis über gedachtes Gut abgeschlossenen Pfand-Contracts machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf dem Gute Alt-Laitzen haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der auf gedachtes Gut ingrossirten und resp. contractlich übernommenen Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Alt-Laitzen sammt übrigen Appertinentien und Inventarium innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification des obgedachten Ingrossationspostens aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs

zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Alt-Laitzen sammt Appertinentien und Inventarium mit Ausschluß des zum Chaussée-Wege und zu einem Kirchhofsplatz bereits eingenommenen Landes dem Ingenieur-Lieutenant Paul von Lezius erb und eigenthümlich adjudicirt, der obbezeichnete am 4. Juli 1827 auf das Gut Alt-Laitzen ingrossirte Pfand-Contract aber für nicht mehr gültig erklärt und von dem Gute Alt-Laitzen exgrossirt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3750. 3

Riga-Schloß, den 28. October 1857.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Creditsocietät von dem Fräulein Wilhelmine Radzibor um Mortification der angezeigtermaßen verloren gegangenen Talons der Zinsbogen zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. 25/8500, Adsel-Schwartzhof, 1000 Rbl. S., Nr. 27/972, Sternhof, 1000 Rbl. S. und Nr. 15/15, Ullila, 1000 Rbl. S., gebeten worden, so werden in Grundlage des Patents Einer Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livländischen adligen Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Talons der Zinsbogen rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 25. April 1858, bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die vorbezeichneten Talons der Zinsbogen für ungültig erklärt und demzufolge den bestehenden Vorschriften gemäß das weitere Gesetzliche diesseits angeordnet werden wird. Nr. 1219. 3

Riga, den 25. October 1857.

* * *

Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 16. v. M. sub Nr. 1037 und den Allerhöchsten Befehl vom 3. Juni d. J., publicirt durch das Patent der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. August d. J. sub Nr. 150, werden alle die Personen, welche verpflichtet sind, bei der gegenwärtigen zehnten Volkszählung oder Seelen-Revision sich zur Stadt Riga verzeichnen zu lassen, von der Rigaschen Steuer-Verwaltung hierdurch aufgefordert und angewiesen, falls sie nicht in Strafe verfallen wollen, ohne allen Verzug sofort ihre Familien- oder Revisionslisten vorschriftmäßig hierselbst eingehend zu machen. Nr. 1191.

Riga Steuer-Verwaltung, 29. October 1857.

Ссылаясь на объявленіе свое отъ 16го числа Сентября мѣсяца сего года за № 1037мъ и на Высочайшее повѣленіе отъ 3. Іюня сего года, публикованное печатнымъ предписаніемъ Лифляндскаго Губернскаво Правленія отъ 23го Августа сего года за № 150 Рижское Податное Правленіе симъ приглашаетъ всѣхъ тѣхъ лицъ, кои обязаны при настоящей десятой народной переписи или подушной ревизій приписаться къ городу Ригѣ и предписываетъ имъ, подъ опасеніемъ взысканія безъ всякаго отлагательства немедленно подавать или прислать въ сіе Управленіе установленнымъ порядкомъ свои ревизскія скаски.

Рига въ Податномъ Правленіи, 29го Октября 1857 года. № 1191.

* * *

Von Seiten des Majorenhofschen Gemeindegerichts werden sämmtliche außerhalb der Gemeinde sich befindende, zur Majorenhofschen Bauer-Gemeinde verzeichnete Individuen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts desmittelst aufgefordert, sich behufs Verzeichnung bei der gegenwärtigen 10. Seelen-Revision, spätestens bis zum 30. November 1857 bei dieser Gerichtsstelle mit gerichtlichen Nachweisen über ihre etwanigen Familienglieder zu melden; widrigenfalls die Nichterschienenen als verschollen betrachtet werden werden und in die ukasenmäßige Strafzahlung verfallen. Wonach sich zu achten! Nr. 36. 3

Majorenhof, den 23. October 1857.

No Majorumuischas pagasta-teesas, tohp wissi pee Majorumuischas peederrigi lohzekli, tapat wihrischku ka seewischku kahrtas, usaizinati, ne wehlak ka lihds 30. Nowember 1857 pee schihs teesas, dehl peerakstischanas pee 10. dwehseleskaitlu (Rewisionu) ar no teesas puffes aplehzinatanam peerahdischanam, par saweem pamihliju lohzekleem peeteiktees; jo tee kas eeksch peeminneta terminu ne stellesees, taps par pasusteem eeraudsiti un eeksch strahpumaksaschanas pehz likkumeem krittihs. No buhs wehra nemt.

Majorumuischa, tanni 23. Oktober 1857.

Nr. 36. 3

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 11. November 1857 um 10 Uhr Morgens folgende Waaren sollen öffentlich versteigert werden: 21 Arschin Seidenzeug, 190 Arschin Wollenzeug, 2536 Arschin Baumwollenzeug, 109 Arschin Mousselin, 54 Arschin Velveret, 214 Arschin Kamlot, 162 Arschin Nesseltuch, 31 Arschin Manchester, 1 Pfund 52 Solotnik Tüll, 5 Arschin Zwillich, 336 Arschin Kalenkor, 745 Arschin Zitz, 669 Arschin Leinewand, Tücher: seidene 43 Stück, wollene 30 Stück und baumwollene 305 Stück, 12 Halstücher, 5 Vorhemde, 15 Schärpen, 14 Hemde, 38 Servietten, 11 Handtücher, 24 Paar Socken, 4 Wämse, 2 Bettdecken, Cigarren 2 Pfund und andere Kleinigkeiten.

Riga, den 31. October 1857.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ, будутъ продаваться 11го Ноября сего года въ 10 часовъ утра слѣдующіе товары: материи: шелковой 21 аршинъ, шерстяной 190 аршинъ, бумажной 2536 арш., муслину 109 арш., вельверету 54 арш., Камлоту 214 арш., кисеи 162 арш., манчестеру 31 арш., тюлю 1 ф. 52 з., тику 5 арш., калинкору 336 арш., ситцу 745 арш., полотна льнянаго 669 арш., платковъ: шелковыхъ 43 шт., шерстяныхъ 30 и бумажныхъ 305 шт., косынокъ 12, манишекъ 5, шарфовъ 15, рубахъ 14, салфетокъ 38, полотенецъ 11, носковъ 24, фуфаекъ 4, одѣяла 2, сигаръ 2 фунта и разныя мелочныя вещи.

Октября 31 дня 1857 года.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts wird Dienstag den 5. November 1857 um 11 Uhr der zur Beggrowschen Concursmasse gehörige Rest Heede im Stadtspreicher, kleine Münstereigasse, unweit der Schwimmpforte gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Donnerstag den 7. November 1857 um 1 Uhr die zur Concursmasse des Böttchermeisters Kalkau gehörigen Sachen, worunter ca. 8 Last Saattonnen, 15 Last Tonnenstäbe, 2 Schock eichenes Klufthholz, 1½ Faden föhrenes Bodenholz, 7 Last Saattonnenbänder, 3 Last fertige Tonnenböden und 1 Wanduhr, 1 kleiner Spiegel, einige andere Möbeln rc. in der Moskauer Vorstadt, Neustraße, im Hause des Böttchermeisters Powolansky, Nr. 182 und 35, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des Reschtschinskyschen Meschtschanins Galanti Wasili Troinikow, vom 12. April 1857, gültig bis zum 11. März 1858 sub Nr. 1045.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pr. Unt. Dienstbotin Wilhelmine Geßlath, Pr. Unt. Karl Joseph Gebhard Lange, Hamb. Kaufmann Wolf Owert, Pr. Unt. Kaufm. Ernst Maußner, Pr. Unt. Amalie Heinriette Maria Dörr, 3

Preußischer Unterthan Müllergesell Carl August Gottlob Schmidt, Ernst Diedrich Ackermann, 2

Zimmergesell Wilhelm Hugo Will, Bäckergesell Johann Rudolph Maecker, Kaufmannssohn Moritz Nachmann, 1

nach dem Auslande.

Konstantin Michailow, Gotthard Schiebe, Fedor Siderow, Sidor Jestignejew, Wenzel Noseliowitsch Sogal, Wassil Jwanow Merinow, Dmitry Maximow Polakow, Wulff Hersch Abramow Büchowsky, Chaim Elja Jankelew Sack, Elisabeth Charlotte Schultz, Maria Margaretha Kroeger, Fekla Jwanowa Arzischewsky, Philipp Christian David Book, Akulina Stepanowa Wolinkow, Johann August Hellmann,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**